## Im Thurgau ist das Recht billig

Die Thurgauer Gerichte sind keine Langfinger. Jedenfalls gehören ihre Gebühren zu den tiefsten der Schweiz. Parteien beklagen sich dennoch, wenn sie zur Kasse gebeten werden. Eine mässige Erhöhung kommt demnächst.

THOMAS WUNDERLIN

FRAUENFELD, Wer die Wahl hat der geht an ein Thurgauer Gericht. Beispielsweise bei einvernehmlichen Scheidungen, wenn ein Partner im Thurgau, der andere im Kanton Zürich wohnt. Die Zürcher Gerichtsgebühren gehören zu den höchsten, die Thurgauer zu den tiefsten der Deutschschweiz gemäss einer Umfrage des «Tages-Anzeigers». Der Weinfelder Gerichtspräsident Pascal Schmid kennt Fälle. in denen aus Kostengründen im Thurgau statt im Kanton Zürich prozessiert worden ist. Ob die Gerichtsgebühren richtig angesetzt sind, ist nach seiner Meinung eine politische Frage, «Um die Kosten der Justiz zu decken. müsste man sie erhöhen. Aber das wäre nicht richtig.» Höhere Gerichtsgebühren wirkten abschreckend, so wie es im Kanton Zürich der Fall sei, «Der Leidtragende ist der Mittelstand.»

Arme können eine unentgeltliche Prozessführung beantragen. Reichen tut der Kostenvorschuss nicht web.

## Hohe Gebühren sind unsozial «Wenn die Gebühren zu hoch

sind wird Prozessieren unsozial», sagt der Münchwiler Gerichtspräsident Alex Frei. «Es kann nicht sein, dass am Schluss nur noch die zum Recht kommen, die Geld haben » Er weist darauf hin, dass die Retroffenen auch im Thurgau das Gefühl haben, sie würden genug zahlen. Auch der Präsident des Thurgauer Anwaltsverbands, Thomas Dufner, hat den Eindruck, dass die Thurgauer Gerichtsgebühren bei der Zivilgerichtsbarkeit «im Rahmen liegens

Die Gerichtskosten einer ein-



Wer sein Recht vor Gericht erstreiten will, der muss Geld mitbringen.

Konvention besiegelt wird, betragen im Kanton Zürich fast durchwegs mehr als 2000 Franken. Unter den Thurgauer Bezirksgerichten ist Weinfelden gemäss der Umfrage mit 1800 Franken am teuersten. Dahinter folgen in 100-Franken-Schritten Mitnehwilen Krouzlingen Arfachen Scheidung, die mit einer bon und zuletzt Frauenfeld, wo

Mann und Frau für 1400 Franken getrennte Wege gehen können. Diese Streuung erklärt der Weinfelder Gerichtspräsident damit, dass die Gerichte frei sind in der Gebührenfestsetzung in diesem Bereich, Bei den 1800 Franken gehe es um den Kostenvorschuse: das Weinfelder Gegut, wenn man sich kantonsweit und Gerichtsbehörden festgeabsprechen könnte.

Noch billiger als die Thurgauer sind das Bezirksgericht Horgen und das Kantonsgericht Trogen, beide 1200 Franken, und Basel-Stadt mit 830 Franken quasi ein Discount-Tarif.

Geht es jedoch um die Kosten eines Zivilprozesses, so figurieren die Thurgauer Gerichte allein auf der untersten Stufe. Bei einem Streitwert von 100 000 Franken zahlt man im Kanton Uri 12000 Franken im Kanton Zürich 8750 Franken - die Thurgauer Gerichte hingegen verlangen einheitlich 4000 Franken. Hier gibt es keine Abweichun-

gen unter den Rezirksgerichten. da beim gewählten Beispiel die Tarifstufe wechselt. Bei einem Streitwert zwischen 30,000 und 100000 Franken kostet ein Urteil 1000 bis 4000 Franken.

Bei einem Streitwert über 100000 Franken bis 500000 Franken haben die Gerichte einen Spielraum von 2000 bis 8000

Standardansatz geeinigt: die Franken; so hat es der Grosse effektiven Gebühren könnten Rat in der Verordnung über die davon abweichen. Er fände es Gebühren der Strafverfolgungs-

> legt Aus Sicht von Anwaltsverbandspräsident Dufner braucht es keine Korrektur der Gebührenordnung - mit einer Ausnahme: Das Verwaltungsgericht soll höhere Gebühren verlangen dürfen. Zurzeit beträgt der obere Rahmen 10000. Franken auch bei einem Streitwert von einer

## Viertelmilliarde Franken wie bei der Vergabe des Frauenfelder Weiterhin bürgerfreundlich Dazu dürfte es noch in der

Snitalneubaus.

laufenden Legislatur kommen. Laut Oberverichtspräsident Thomas Zweidler ist eine «mässige Erhöhung» der Gebühren geplant; nebst dem Verwaltungsgericht sollen auch Friedensrichter und Bezirksgerichte in bestimmten Fällen mehr verlangen können. Die Thurgauer Justiz werde aber weiterhin bürgerfreundliche Gebühren

## Tarife stammen von 1992

erheben.

Die geltende Gebührenverordnung stammt im Kern von 1992. Seither gab es laut Obergerichtspräsident Thomas Zweidler nie eine substanzielle Erhöhung: «Es gab auch nur wenig Teuerung.»

Zweidler wusste nicht, dass die Thurgauer Gerichtsgebühren im Kantonsvergleich tief sind. Es gebe dazu kaum Studien. Zu be- verengen.» Ausserdem werde bei achten sei, dass die Gerichte be- der Festlegung der Gebühren die sonderen Aufwand verrechnen finanzielle Lage der Betroffenen können. Dazu gehören etwa Au- berücksichtigt. Der gesetzliche

Bei einem Streitwert von 100 000 Franken können so bis zu 8000 Franken verlangt werden. Die Gebühren bei einvernehmlichen Scheidungen vereinheitlichen könne nur der Gesetzgeber: «Wenn er einen bestimmten Gebührenrahmen festlegt, hat das Obergericht kein Recht, ihn zu genschein, Einvernahmen, Be- Rahmen reiche von 300 Franken richt habe sich intern auf diesen i weisverfahren und Gutachten, bis 5000 Franken, (wu)